

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 07. März 2013

Tagesbetreuungseinrichtungen im Ortsbezirk

Antrag der FDP-Fraktion:

1. Der Ortsbeirat wolle beschließen, den Magistrat zu einem Bericht über die „Überversorgung“ des Ortsbezirkes Südost mit Tagesbetreuungseinrichtungen aufzufordern.
 - Wie hoch ist die rechnerische „Überversorgung“ in den Bereichen Krippe, Kindergarten, Grundschulalter?
 - Welche Einrichtungen sind nur für einen abgegrenzten Nutzerkreis zugänglich?
 - Wie hoch ist der Anteil von Nutzern, die nicht im Ortsbezirk wohnhaft sind (möglichst nach Einrichtungen)?
 - Gibt es Wartelisten (möglichst nach Einrichtungen)?
 - Wie hoch ist der Anteil der Kinder aus Südost, die Betreuungseinrichtungen außerhalb des Ortsbezirk besuchen?

Begründung

Das Amt für Soziale Arbeit hat einen Antrag des Medicum Facharztzentrums zur Einrichtung eines Betreuungsangebotes für Mitarbeiter mit der Begründung abgelehnt, der Ortsbezirk Südost weise bereits eine erhebliche „Überversorgung“ aus. Der weitere Ausbau mit neuen Krippenplätzen und die Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Elementarplatz würden vorrangig in den Stadtteilen von Wiesbaden angestrebt, wo die Versorgungsbilanz noch Defizite aufweist.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Der vorliegende Antragstext wird wie folgt ergänzt:

2. Der Magistrat wird gebeten, die stadtteilbezogene Berichterstattung zur Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen um eine Betrachtung aus Sicht der

Familien im Stadtteil zu ergänzen:

- Anzahl (bzw. Anteil) der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung der betreffenden Altersklasse (Krippe, Elementarkindergarten, Schulkinderbetreuung/BGS) besuchen
 - Plätze der jeweiligen Betreuungs-Kategorie, die von Kindern aus anderen Stadtteilen bzw. von Auswärtigen genutzt werden
3. Der Magistrat wird gebeten, zur Verbesserung der Kita-Finanzierung in Wiesbaden die Erstattungsansprüche gegen Umlandgemeinden, aus denen Kinder Betreuungseinrichtungen in Wiesbaden besuchen (§ 28 Kinder- u. Jugendhilfegesetzbuch), konsequent einzutreiben.
4. Der Magistrat wird gebeten, von Unternehmen, die die Einrichtung von Betreuungsplätzen für die Kinder von Beschäftigten wünschen, eine Kostenbeteiligung in angemessener Höhe einzufordern.
- 4.1 Im konkreten Fall der Anfrage des Medicum-Facharztzentrums wird um Mitteilung gebeten, ob bzw. welche Beteiligung von dort in Aussicht gestellt worden ist.

Beschluss Nr. 0022

Antrag der FDP-Fraktion und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

Schauerer
Stellv. Vorsitzender